

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Evelyn Pohla
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Evelyn.Pohla@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0100/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.03.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>LKW-Parken in der Straße Am Deckershäuschen zwischen Paul-Löbe-Straße und Am Sonnenschein</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage des Herrn Gehrenbeck aus der Sitzung vom 15.11.01, Top 2.3

### Beschlussvorschlag

In der Straße Am Deckershäuschen wird auf der südlichen Fahrbahnseite entlang des Friedhofs zwischen der Paul-Löbe-Straße und der Straße Am Sonnenschein das Parken nur für PKW eingerichtet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

Pohla

### Begründung

Das LKW-Parken in der Straße Am Deckershäuschen wurde bereits mehrfach in der Bezirksvertretung erörtert. In der Vergangenheit wurde auf das damals noch in Bearbeitung liegende LKW-Parkkonzept verwiesen. Das Parkkonzept liegt vor, so dass die Fahrzeugführer der LKW's auf die im Stadtgebiet zugelassenen Parkplätze verwiesen werden können. Die Mitarbeiter der Abteilung „Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs“ werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Broschüre „Wohin mit den Brummi?“ an den parkenden LKW's hinter der Windschutzscheibe anbringen.

Die Straße Am Deckershäuschen liegt in einer Tempo-30-Zone und ist als **Sammel- und Industriestraße** ausgewiesen. Nach § 12 Abs.3a Nr.1 der StVO ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 - 6 h sowie an Sonn- und Feiertagen mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zul. Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften nur in **reinen und allgemeinen Wohngebieten** unzulässig. Daher kann durch eine Überwachung keine Abhilfe geschaffen werden.

In dem Teilstück zwischen der Paul-Löbe-Straße und der Straße Am Sonnenschein wurden auf der südlichen Fahrbahnseite entlang des Friedhofs bis zu zehn parkende LKW festgestellt. In diesem Straßenabschnitt besteht lediglich auf der südlichen Seite ein Gehweg, der auch als Schulweg ausgewiesen ist. Schulkinder die diesen Weg benutzen, sind gezwungen den Gehweg zwischen dem Friedhof und den parkenden LKW zu nutzen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, in diesem Abschnitt das Parken nur für PKW zu erlauben.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Beschilderung betragen ca.450,- € und können aus der Haushaltsstelle 6302-513.0000.4 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden.

### **Zeitplan**

entfällt

### **Besondere Anmerkungen**

entfällt

### **Anlagen**

Lage-/Beschilderungsplan

Verteiler:

104.1 vor Abgang  
Herrn Bronold als Pate der BV zur Kenntnis  
Wvl. 22.03.02